

Private praktische Initiative als Alternative in der Nichtseßhaftenarbeit

Michael Garske

In der Stadt Münster gibt es seit einigen Jahren Aktivitäten privater Gruppen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Nichtseßhaften und insbesondere „Stadtstreichern“ in verschiedenen Formen Hilfen anzubieten. Hierzu gehört die Aktion „Offene Tür“ für Einsame und Nichtseßhafte. Sie

wird von einer Helfergruppe von ca. 15 Personen getragen. Die monatliche Begegnungsmöglichkeit in einem zentral gelegenen Saal wird in der Mehrzahl von „Stadtstreichern“ aufgesucht. Es werden keine Auflagen an den Besucher gestellt. Gegen Bezahlung wird neben alkoholfreien Getränken auch Bier ausgeschenkt. Im Mittelpunkt stehen das Gespräch und das Spiel, für das die Helfer zur Verfügung stehen. Eine große Gruppe der Stadtstreicher kommt regelmäßig. Die Problematik dieser Gruppe, die sich immer wieder auftut, ist die fehlende Dauerunterkunft und die Versorgung mit den notwendigsten Lebensmitteln. Die hierfür vorhandenen offiziellen Institutionen (Nichtseßhaftenheime, Sozialamt und ähnliche Einrichtungen) werden von diesem Personenkreis entweder nicht mehr angenommen, oder diese sind unter den vorgegebenen Bedingungen nicht mehr in der Lage oder bereit, Hilfen anzubieten oder zu gewähren.

Dieser Mangel hat einen der Helfer der Initiative „Offene Tür“, Herrn H., veranlaßt, eine neue Hilfe anzubieten. Durch die intensive Mitarbeit in der Offenen Tür entstand zwischen diesem Helfer und einer großen Zahl der Gäste eine persönliche Beziehung und ein Vertrauensverhältnis, das die Betroffenen einerseits veranlaßte, ihre wahren Probleme zu offenbaren und den Helfer, Herrn H., verpflichtete, nach Hilfemöglichkeiten zu suchen. Im Vordergrund stand zunächst die materielle Sorge um eine Wohnmöglichkeit. Der Großteil der Betroffenen lebte ohne Wohnmöglichkeit mit den entsprechenden Folgen, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trunksucht seit Monaten und zum Teil seit Jahren in Münster, ohne daß bisher eine spezielle Hilfemöglichkeit bestanden hätte. Durch die Eigeninitiative des Herrn H. wurde ein bisher nur noch teilweise bewohntes Mehrparteienhaus, das sich in einem stark vernachlässigten Zustand befand, angemietet. Der Plan des Herrn H. war, hier eine selbsthelfende Wohn-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zu gründen, die nicht den Charakter eines Heimes oder Asyls haben sollte. Die Aufgabe, die sich hiermit Herrn H. und den zukünftigen Bewohnern stellte, war als erstes das Bewohnbarmachen des Hauses und der vorgesehenen Einzelzimmer. Diese geforderte Aktivität war wichtiger Bestandteil der Herstellung eines notwendigen Gemeinschaftsgefühls unter den Bewohnern. Zum 1.4.1977 war das Haus gemietet, und laut Plan bestand nach völligem Ausbau des Hauses eine Wohn- und Lebensmöglichkeit für 15 Personen in 4 Etagen. Zunächst zogen 8 Personen ein, die nach Meinung des Herrn H. am dringlichsten einer neuen Lebensmöglichkeit bedurften und zu denen das not-

wendige Vertrauensverhältnis schon bestand. Da keiner der Bewohner über regelmäßiges Einkommen verfügte und für alle eine Arbeitsaufnahme in der derzeitigen Situation unmöglich war, wurde zusammen mit dem Sozialamt der Stadt Münster eine Hilfemöglichkeit geschaffen, ohne daß an den Träger des Hauses und die Bewohner wesentliche Auflagen gestellt wurden.

Mit dem Einzug und der jetzt möglichen polizeilichen Anmeldung konnte Herr H. mit jedem der Bewohner einen Mietvertrag abschließen, der für das Sozialamt Grundlage zur Zahlung einer angemessenen Miete (175,— DM monatlich) war. Außerdem wurde sofort die Zahlung einer laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes aufgenommen, da eine derzeitige Vermittlungs- und Arbeitsunfähigkeit unterstellt werden konnte. Die Sozialhilfezahlungen werden mit Einwilligung aller Betroffenen an Herrn H. gezahlt. Die Form der Auszahlung und Einteilung des Geldes wird zusammen mit den Beteiligten überlegt. Um nun Aktivitäten für die gemeinsame Sache und die persönlichen Anliegen herauszufordern, wurde zusammen mit den Bewohnern ein gemeinsam erarbeiteter Plan für die Ausgestaltung des neuen Lebensbereiches aufgestellt. Hierzu gehörte die Ausführung der notwendigen handwerklichen Arbeiten im Hause durch die Bewohner selbst, wie Entrümpelung, Maurerarbeiten, Anstreichen, Tapezieren, Installationsarbeiten soweit zulässig. Außerdem machte es sich die Gruppe zur Aufgabe, alle Einrichtungsgegenstände selbst zu besorgen. Auf die wirtschaftliche Hilfe des Sozialamtes wurde hierbei nicht zurückgegriffen. Das dazugehörige Gartengrundstück wurde gesäubert und nach eigenen Vorstellungen gestaltet. Bis Anfang August 1977 war das Haus soweit ausgestaltet, daß jetzt mit 15 Bewohnern alle Räume belegt waren. Das Alter der Bewohner liegt zwischen 63 und 28 Jahren, der Großteil ist zwischen 35 und 45 Jahre alt. Bisher lebten 2 Frauen in dieser Gemeinschaft.

Nach der ersten Aufbauphase galt es, eine Konsolidierung in das weitere Zusammenleben zu bringen. Je nach Fähigkeit und Willen wurden Aufgaben im Hause verteilt. Ein von allen Bewohnern akzeptierter Hausmeister wurde eingesetzt. Er hat den berufstätigen und daher tagsüber abwesenden Herrn H. soweit wie möglich zu vertreten. Weitere Gemeinschaftsaufgaben wie die Hausreinigung, Wäschepflege, Kochen, Heizen, Botengänge usw. sind an geeignete und bereitwillige Bewohner verteilt. Die sich hieraus ergebenden Probleme werden an jedem Wochenende in der Hausversammlung erörtert und geregelt. Einige Bewohner, die aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Beeinträchtigung arbeitsunfähig sind, werden zu Gemeinschaftsaufgaben kaum herangezogen, sondern regeln nur ihre Belange. Inzwischen steht Herrn H. eine Helferin zur Verfügung, die insbesondere in seiner Abwesenheit die persönliche Betreuung der Bewohner und den Kontakt zur Behörde wahrnimmt.

Es haben sich seit Gründung der Gemeinschaft bis jetzt zwei verschiedene Gruppen von Bewohnern herausgebildet. Da sind die Menschen, denen es darum geht, in dieser Gemeinschaftsform zu wohnen, zu arbeiten und zu leben.

Einer anderen, kleinen Gruppe geht es nur darum, einen beschützten Schlafplatz zu haben. Diese Situation führt häufig zu Schwierigkeiten, hat aber trotz Aussprachen bisher zu keiner Änderung Anlaß gegeben. Das für viele Bewohner bisher lebensbestimmende Problem des Alkohols hat sofort nach dem Einzug für fast alle nicht mehr die frühere Wichtigkeit. Der Konsum an Alkohol ging deutlich zurück, einige sind trocken geworden, andere trinken erheblich weniger und wieder andere haben längere Trockenzeiten als früher. Ein Alkoholverbot im Hause hat bisher nicht bestanden und wurde auch nach einigen Ausfällen von der Gemeinschaft nicht gefordert. Die Problematik um den Alkohol ist aber häufig Gegenstand von Diskussionen und Aussprachen mit den Beteiligten. Ein weiterer wichtiger Lernprozeß im Bereich der Verantwortung im Umgang mit Geld und der Realisierung von Wünschen ist in Gang gekommen durch die Überlassung von größeren Geldbeträgen zum Kauf von Bekleidung oder ähnlichem. Die von vielen erlernte oder erlernbare Fähigkeit des sinnvollen Kaufens wird von allen für wichtig erachtet. Repressive Kontrollen werden weder vom Sozialamt noch von Herrn H. durchgeführt.

Obwohl die Maxime des Handelns für Herrn H. an der jeweiligen Situation orientiert ist, gibt es doch schon weitergehende Pläne. Sie haben neben dem menschlichen Weiterkommen des einzelnen in dieser Gemeinschaft auch die eventuell noch bestehenden beruflichen Möglichkeiten zum Inhalt. Da die Bewohner zum Teil jahrelang nicht mehr regelmäßig in ihrem Beruf gearbeitet haben, ist eine Vermittlung aus den persönlichen Gründen und auch wegen der jetzigen Wirtschaftssituation praktisch ausgeschlossen. Daher ist geplant, selbst eine Werkstatt aufzumachen, in der die Hausbewohner je nach Leistungsvermögen arbeiten und z.B. Reparaturarbeiten im Metall- oder Holzhandwerk durchführen. Herr H., der sich zur Zeit in einer Umschulung des Arbeitsamtes zum Tischler befindet, plant, nach seinem Abschluß zusammen mit Hausbewohnern in diesem Beruf zu arbeiten.

Die von den Institutionen (wie Nichtseßhaftenheimen und Sozialamt) bisher angebotenen Alternativen für den Personenkreis der Stadtstreicher waren das Heim oder das Einzelzimmer. Beide Angebote wurden bisher im wesentlichen nicht angenommen, da sie den Wünschen der Betroffenen nicht entsprachen. Die Möglichkeit, sich zurückziehen und gesellig zusammensein zu können, je nach persönlicher Situation, ist bei den herkömmlichen Hilfsangeboten nebeneinander kaum gegeben. Das von Herrn H. initiierte Projekt ist aber auf diese Weise angelegt und wird auch so gelebt. Daher sieht das Sozialamt der Stadt Münster hierin die derzeit beste oder einzige Möglichkeit, dem Personenkreis der Nichtseßhaften und Alkoholiker Lebens-

hilfen zu gewähren. Der Angelpunkt dieses Projektes scheint nach Ansicht vieler Beteiligter und Betroffener die persönliche Beziehung und das Vertrauensverhältnis zu sein, das zwischen Herrn H. und der Gemeinschaft besteht. Hieraus ergibt sich die Konsequenz, dieses alternative Angebot als Hilfeform zu akzeptieren und zu fördern.

Der Verfasser dieses Artikels ist Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt Münster und ehrenamtlicher Helfer und Mitarbeiter privater Initiativen für die Hilfen an Nichtseßhaften in Münster.

November 1977
Josefstraße 1, 4400 Münster